



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Düsseldorf

Herausgeber: Bezirksregierung Düsseldorf

208. Jahrgang

Düsseldorf, den 13. August 2026

Nummer 33

INHALTSVERZEICHNIS

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

- 208 Allgemeinverfügung zum Erlass einer Veränderungssperre gemäß § 44 a I 2 des Gesetzes über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz – EnWG) S. 273
- 209 Landtagswahl 2027: Rücknahme/Neuernennung des Kreiswahlleiters, sowie stellvertretenden Kreiswahlleiters der Stadt Oberhausen S. 273

- 210 Bekanntmachung über die genehmigungsfreie Zulässigkeit für ein Vorhaben der thyssenkrupp Steel Europe AG in Duisburg S. 274
- Öffentliche Zustellung gemäß § 10 LZG NRW S. 275

Beilage zu Ziffer 208: Allgemeinverfügung zum Erlass einer Veränderungssperre gemäß § 44 a I 2 des Gesetzes über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz – EnWG)

Beilage zu Ziffer 209: Landtagswahl 2027: Rücknahme/Neuernennung des Kreiswahlleiters, sowie stellvertretenden Kreiswahlleiters der Stadt Oberhausen

Hinweis: Dieser Ausgabe liegt kein Öffentlicher Anzeiger bei

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

- 208 Allgemeinverfügung zum Erlass einer Veränderungssperre gemäß § 44 a I 2 des Gesetzes über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz – EnWG)

Bezirksregierung Düsseldorf
25.05.01.01-Windader West

Düsseldorf, den 04. August 2026

-siehe Beilage zu Ziffer 208-

Abl. Bez. Reg. Ddf 2026 S.273

- 209 Landtagswahl 2027: Rücknahme/Neuernennung des Kreiswahlleiters, sowie stellvertretenden Kreiswahlleiters der Stadt Oberhausen

Bezirksregierung Düsseldorf
31.01.01-WahlLand2027-163

Düsseldorf, den 31. Juli 2026

Für die Landtagswahl am 25.04.2027 mache ich die Rücknahme der Bestellung des Kreiswahlleiters, Herr Oberbürgermeister Thorsten Berg und des stellvertretenden Kreiswahlleiters Herr Beigeordneter Apostolos Tsalastras der Stadt Oberhausen, bekannt. Des Weiteren mache ich die Ernennung des Herrn Beigeordneten Frank Motschull zum Kreiswahlleiter und Herrn Bereichsleiter Jochen Düllmann zum stellvertretenden Kreiswahlleiter der Stadt Oberhausen einschließlich der Anschrift der Dienststelle sowie der

Telefon-, Telefaxanschlüsse und der E-Mail-Anschriften öffentlich bekannt.

Die Bekanntmachung erfolgt gemäß § 10 Abs. 1 des Gesetzes über die Wahl zum Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen (Landeswahlgesetz - LWahlG -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.08.1993 (GV.NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.02.2021 (GV.NRW. S. 189) i.V.m. § 1 Abs. 1 der Landeswahlordnung (LWahlO) vom 14.07.1994 (GV.NRW. S. 548, 964), zuletzt geändert durch Verordnung vom 15. Juni 2021 (GV. NRW. S. 790) in der zurzeit geltenden Fassung.

-siehe Beilage zu Ziffer 209-

Im Auftrag
gez. Kießling

Abl. Bez. Reg. Ddf 2026 S.273

210 Bekanntmachung über die genehmigungsfreie Zulässigkeit für ein Vorhaben der thyssenkrupp Steel Europe AG in Duisburg

Bezirksregierung Düsseldorf
53.03-0209707-0436-A15-0138/26

Düsseldorf, den 13. August 2026

Bekanntmachung über die genehmigungsfreie Zulässigkeit für ein Vorhaben der thyssenkrupp Steel Europe AG in Duisburg

Anzeige nach § 15 Abs. 1 und Abs. 2a BImSchG zur störfallrelevanten Änderung der Feuerbeschichtungsanlage 4, Beeckerwerth durch Modernisierung der Brennertechnik

Die thyssenkrupp Steel Europe AG betreibt am Standort Duisburg Beeckerwerth in 47166 Duisburg eine nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) genehmigungsbedürftige Anlage zum Aufbringen von metallischen Schutzschichten (Feuerbeschichtungsanlage 4). Die Genehmigungsbedürftigkeit der v. g. Anlage ergibt sich aus § 1 i. V. m. Nr. 3.9.1.1 des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV). Bei dem Betriebsgelände der thyssenkrupp Steel Europe AG handelt es sich aufgrund des Vorhandenseins von gefährlichen Stoffen, die die in Anhang 1 der Störfall-Verordnung (12. BImSchV) genannten Mengenschwellen erreichen oder überschreiten, um einen Betriebsbereich der oberen Klasse gemäß § 3 Abs. 5 a BImSchG i. V. m. § 2 Nr. 2 der 12. BImSchV. In der Feuerbeschichtungsanlage 4 werden Stoffe gehandhabt, die

dem Anwendungsbereich der Störfall-Verordnung unterliegen, so dass die Anlage sicherheitsrelevanter Teil des Betriebsbereiches ist.

Gegenstand der vorliegenden störfallrelevanten Änderung ist die Modernisierung der Brennertechnik durch:

- Installation von 141 Strahlrohr-Brenneinheiten (Hauptbrenner, mit Zündbrennereinheit; Installation in 6 Brenner-Regelzonen),
- Austausch der Brennerkomponenten (Magnetventile, Absperrarmaturen, Brennersteuerung BCU),
- Teilweise Erneuerung der Brennerverrohrung auf der Ofenbühne (inkl. Sensoren, Ventile, Brennersteuerung),
- Modernisierung der 7 Gaseingangsstrecken (6 Gasregel-Zonen + Gashauptleitung),
- Austausch des Brennluftgebläses,
- Modernisierung der Glühofen-Steuerung (SPS und F-SPS).

Im Hinblick auf verursachte Geräuschemissionen, luftgetragene Emissionen, entstehende Abfälle sowie das Abwasser sind mit dem Vorhaben im Vergleich zum Status Quo keine nachteiligen Auswirkungen verbunden. Im Ergebnis ist festzustellen, dass eine Wesentlichkeit der angezeigten Änderung i. S. d. § 16 Abs. 1 BImSchG nicht vorliegt und somit ein Änderungs genehmigungsverfahren entbehrlich ist.

Den Anzeigeunterlagen liegt auch eine anlagensicherheitstechnische Stellungnahme einer nach § 29 b BImSchG anerkannten sachverständigen Person bei. Nach Prüfung der Anzeige gemäß § 15 Abs. 2 a BImSchG ist demnach ferner festzustellen, dass durch die störfallrelevante Änderung der angemessene Sicherheitsabstand zu benachbarten Schutzobjekten nicht erstmalig unterschritten, der bereits unterschrittene Sicherheitsabstand räumlich nicht noch weiter unterschritten sowie keine erhebliche Gefahrenerhöhung ausgelöst wird. Gutachterlich bestätigt wird der Stand der Sicherheitstechnik. Die störfallrelevante Änderung bedarf somit keiner Genehmigung nach § 16 a BImSchG.

Im Auftrag
gez. Anna Lena Möller

Abl. Bez. Reg. Ddf 2026 S.274

**Öffentliche Zustellung gemäß § 10
LZG NRW**

Bezirksregierung Düsseldorf
24.LPA-ESS M-00090/2025

Düsseldorf, den 04. August 2026

Prüfungszulassung zum Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung (ÄApprO 2002) vom 25.02.2025
LPA-Nr.: 2006-4

Die nachstehend bezeichnete Sendung wird gemäß § 10 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Zustellende Behörde:
Bezirksregierung Düsseldorf

Zustellungsadressat:
[aufgrund DSGVO gelöscht]

Zuzustellendes Dokument:
Datum: 26.08.2026
Aktenzeichen: M-00090/2025 ; 24.LPA 26/2 M1
2006

Das vorbezeichnete Dokument kann bei

Bezirksregierung Düsseldorf
Am Bonnhof 35
40474 Düsseldorf
Julia Gruschka / BO1051

während der Dienstzeiten eingesehen und abgeholt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Dokument durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird. Durch die Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Dokument gilt gemäß § 10 Absatz 2 LZG NRW zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung als zugestellt.

Im Auftrag
gez. Gruschka

Abl. Bez. Reg. Ddf 2026 S.275



Veröffentlichungsersuche für das Amtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger – Beilage zum Amtsblatt – sind nur an die Bezirksregierung – Amtsblattverwaltung – Cecilienallee 2 - 40474 Düsseldorf oder in elektronischer Form an amtsblatt@brd.nrw.de zu richten.

Das Amtsblatt mit dem Öffentlichen Anzeiger erscheint wöchentlich.
Redaktionsschluss: Mittwoch der Vorwoche 10:00 Uhr.

Laufender Bezug nur im Abonnement. Bezugspreis jährlich 25,00 € zzgl. Versandkosten jährlich 51,00 €.

Einrückungsgebühr für die zweispaltige Zeile oder deren Raum 1,00 €.
Für das Belegblatt werden 1,00 € zzgl. 1,80 € Versandkosten erhoben.
Bezug von Einzellieferungen: 2,00 € zzgl. 1,80 € Versandkosten.

Abonnementsbestellungen und -kündigungen:
zum 30.06. eines Jahres – Eingang bis 01.04.
zum 31.12. eines Jahres – Eingang bis 01.10.

Adressänderungen, Kündigungen etc. ausschließlich an die Bezirksregierung Düsseldorf
Druck, Vertrieb, Bezug und Herausgeber:

Bezirksregierung Düsseldorf
Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf,
Auskunft unter Tel. 0211/475-2232
E-Mail: amtsblatt@brd.nrw.de